# BEBAUUNGSPLAN NR. 58.1, 3. ÄNDERUNG

# DER GEMEINDE GRÖMITZ

**FÜR EIN GEBIET AM SCHOOR NÖRDLICH DES BAUHOFES UND NORDWESTLICH DES SCHEEDBEEKS**

**- GOLFPLATZ -**

# ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

**gemäß § 10 Abs. 4 BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Wesentliche negative Auswirkungen der Planung auf Belange des Umweltschutzes sind nicht gegeben, da keine zusätzlichen baulichen Anlagen geplant werden. Es wurde eine Waldumwandlung erforderlich, hierfür wurde Ersatz geschaffen. Planungsrechtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durch bereits erfolgte Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser werden durch die Festsetzung einer Maßnahmenfläche im Plangebiet erbracht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Unter Berücksichtigung des Planungsziels „Erweiterung der zulässigen Nutzungen in bestehenden Gebäuden“ scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.

Grömitz, 15.08.2014 Siegel (Mark Burmeister)
- Bürgermeister –